Grundsatzerklärung

gemäß § 6 Absatz 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Stand: Dezember 2023

Präambel

Als Teil eines global agierenden Konzerns bekennen sich auch die als Unterzeichner aufgeführten deutschen Gesellschaften der NSG Group zu ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes sowie der Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte. Diese Grundsatzerklärung wurde von den Geschäftsleitungen aller deutschen Gesellschaften der NSG Group verabschiedet und wird von der Geschäftsführung der Obergesellschaft des deutschen Teilkonzerns, der Pilkington Holding GmbH, gesteuert. Für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und die Überwachung der hierin enthaltenen Vorgaben sind alle Geschäftsleitungen der deutschen Gesellschaften der NSG Group verantwortlich. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich in allen Unternehmen in der alltäglichen Umsetzung Klarheit über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes hat. Die Grundsatzerklärung wird in Deutschland intern publiziert und extern veröffentlicht und regelmäßig überprüft.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Als Geschäftsleiter der als Unterzeichner aufgeführten deutschen Gesellschaften der NSG Group sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte und Umweltbelange in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechts- und Umweltverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse, die im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) und unter Berücksichtigung insbesondere des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der in der Anlage zu § 2 Absatz 1 LkSG aufgeführten internationalen Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltübereinkommen stehen, auf den folgenden, international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen

- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und der Achtung der Menschenrechte sowie dem Schutz der Umwelt in der NSG Group gerecht zu werden, hat die NSG Group konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Beschäftigten und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kunden in den Blick. Auf Konzernebene handelt es sich insbesondere um folgende Richtlinien:

- Der *Code of Ethics* bietet allen Beschäftigten der NSG Group Orientierung für ein verantwortungsvolles Handeln.
- Die *Group Human Rights Policy* enthält Verpflichtungen der NSG Group, nationale und lokale Gesetze einzuhalten und international anerkannte Menschenrechte zu respektieren, wo immer wir tätig sind.
- Die *Sustainability Policy* enthält klare Aussagen über die Verpflichtung der NSG Group zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung.
- Die *Conflict Minerals Policy* legt fest, dass Komponenten und Materialien nur von solchen Unternehmen eingekauft werden, die die Werte der NSG Group im Hinblick auf Menschenrechte, Ethik und Umweltverantwortung teilen.
- Unsere Anforderungen an unsere Geschäftspartner im Bereich der Beschaffung beschreiben wir in unserem Supplier Code of Conduct, der Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit umfasst.
- Der Sustainability Supply Chain Charter umreißt die aktuellen und zukünftigen Ambitionen der NSG Group in Bezug auf ausgewählte Schlüsselbereiche der Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette. Die Charta hilft den Zulieferern dabei, sich auf acht Schlüsselbereiche zu konzentrieren, die sie in ihren Geschäftsstrategien berücksichtigen müssen: Reduktion von Treibhausgasen, Schutz der Umwelt, Schutz von Arbeit und Menschenrechten, Abfallreduzierung, Wassereinsparung, Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung, Verbesserte Transparenz der eigenen Lieferketten, Unterstützung der Gemeinschaft.

Wir erwarten von allen Beschäftigten und unmittelbaren Zulieferern, dass die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verankerten und anerkannten internationalen Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltübereinkommen ebenso eingehalten werden, wie die Richtlinien der NSG Group.

Risikomanagement

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt verursachen können.

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der NSG Group führen wir eine angemessene Sorgfaltspflichtenprüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und der Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Wird ein Risiko festgestellt, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der entsprechenden Aktivitäten. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden. Dazu gehören auch das lokale Management, die zuständigen Personalabteilungen oder die Ethics & Compliance-Hotline. Unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, über Webformulare auf www.pilkington.de potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.

Das Risikomanagement wird durch ein interdisziplinäres CSR-Team unter Einbindung der jeweiligen Fachbereiche durchgeführt. Darüber hinaus sind im Bedarfsfall entsprechende Abteilungen, wie die Personalabteilung, die Rechtsabteilung, der Betriebsrat oder der externe Datenschutzbeauftragte einbezogen. Das CSR-Team befasst sich kontinuierlich mit dem Thema Menschenrechte und überwacht das eingeführte Risikomanagement. Das CSR-Team berichtet der Geschäftsführung über die Maßnahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortwährend dokumentiert. Die Geschäftsleitungen informieren sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit des CSR-Teams.

Risikoanalyse und Kontrolle

Wir sind uns bewusst, dass gerade bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl der Geschäftspartner stattfinden muss. Ebenso ist das Überwachen der Einhaltung unserer Standards während der Geschäftsbeziehung von großer Wichtigkeit. Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche

Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Die Risikoanalyse erfolgt durch die verantwortlichen Personen des CSR-Teams unter Zuhilfenahme von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sowohl für den internen Bereich als auch gegenüber unmittelbaren Zulieferern. Wir ermitteln und bewerten dabei mithilfe eines eingeführten Prozesses die relevanten Menschenrechts- und Umweltthemen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im internen ebenso wie im externen Geschäftsbereich unter den im Gesetz vorgesehenen Gesichtspunkten.

Die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen wird mindestens einmal jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.

Ebenso prüfen wir, wie wirkungsvoll die Maßnahmen sind. Intern erfolgt dies durch Kommunikation mit unseren Mitarbeitern und den Führungskräften. Extern wird die Effektivität der Maßnahmen durch regelmäßige Lieferantenbewertungen sowie gegebenenfalls durch Lieferantenaudits überprüft.

Primär identifizierte Risiken

In Lieferketten der Glasindustrie sind Risiken bei Umweltfragen bzw. Umweltauswirkungen, die von den eigenen Tätigkeiten und Produkten der unmittelbaren Zulieferer ausgehen, nicht ausgeschlossen. Ebenso können sich Risiken bei Arbeitspraktiken und Menschenrechtsfragen innerhalb der Lieferkette realisieren, d.h. mit Arbeitspraktiken und Menschenrechtsfragen, die durch die eigenen Tätigkeiten oder Produkte der unmittelbaren Zulieferer entstehen.

Als Ergebnis unserer bisherigen Risikoanalysen liegen aktuell folgende Menschenrechts- und Umweltrisiken im besonderen Fokus unserer weiteren Untersuchungen und der zu ergreifenden Maßnahmen:

Im Bereich der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten Menschenrechte liegen die primär identifizierten Risiken nach derzeitiger Analyse einerseits im Niedriglohnsektor, und zwar in der Gefahr des Vorenthaltens angemessenen Lohns insbesondere in Dienstleistungsbereichen und bei der Rohstoffgewinnung, wobei in der Rohstoffgewinnung zudem die Herbeiführung schädlicher Bodeneinwirklungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Umweltrelevante Risiken sind nach derzeitiger Einschätzung in den energieintensiven Herstellungsprozessen der Glasindustrie, der Gewinnung von Rohmaterialien sowie den Transporten der Produkte und den für die Verpackung verwendeten Materialien zu sehen.

Wir unternehmen alles Erforderliche, um Risiken in unseren Unternehmen zu vermeiden.

Unsere Mitarbeiter werden über die Menschenrechtsstrategie der NSG Group informiert und entsprechend geschult. Anpassungen und Erweiterungen werden anlassbezogen über die etablierten Informationskanäle weitergegeben. Sollten wir feststellen, dass in einem unserer Geschäftsbereiche eine menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzung eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, wirken wir unmittelbar darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden.

Sollten unsere Geschäftsaktivitäten potenziell oder tatsächlich zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltbeeinträchtigungen beitragen oder indirekt mit diesen in Verbindung stehen, unternehmen wir alles Erforderliche, um zu einer angemessenen Beseitigung beizutragen. Einem begründeten Verdacht gehen wir mit entsprechender Sorgfalt nach.

Wir ergänzen die bereits etablierten Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken um die Menschenrechts- und Umweltstrategie bei der Auswahl der unmittelbaren Zulieferer und verpflichten diese zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Ferner verpflichten wir die unmittelbaren Zulieferer, die menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben in ihrer Lieferkette angemessen zu adressieren. Wir beobachten die Effektivität der Maßnahmen kontinuierlich und verpflichten die unmittelbaren Zulieferer, risikobasierte Audits zu gestatten und bieten Schulungen an.

Maßnahmen

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl sowie die Produktverantwortung und -entwicklung ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Geschäftsleitung diskutiert regelmäßig über menschenrechtliche Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und ggf. Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert. Wir beziehen aktiv und systematisch Beschäftigte mit ein, tauschen uns regelmäßig mit anderen Unternehmen aus und kooperieren mit Stakeholdern, um die Realisierung von Menschenrechten zu fördern.

Außerhalb unserer Unternehmen verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Beschwerdemanagement

Wir haben ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement geschaffen, das innerhalb und außerhalb unserer Unternehmen zugänglich ist. Die Informationen hierüber werden entsprechend in einer Verfahrensordnung öffentlich zur Verfügung gestellt. Die gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen von Umweltschutzvorschriften werden im Rahmen eines angemessenen Prozesses unter Beachtung der Vertraulichkeit bearbeitet.

Berichterstattung

Über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstatten wir jährlich gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Bericht.

Pilkington Holding GmbH Pilkington Glasveredelung GmbH

Michael Kiefer Marcus Mosner Tobias Breil Vorsitzender der Geschäftsführung Geschäftsführer Geschäftsführer

Pilkington Deutschland AG Pilkington Automotive Deutschland GmbH

Dr. Christian Quenett Wolfgang Endemann Vorstand Geschäftsführer

Bauglasindustrie GmbH Dahlbusch Aktiengesellschaft

Wolfgang Dutt Oliver Krüger Geschäftsführer Vorstand